



## Preis- und Leistungsverzeichnis

**Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten**

**Sofern die Bank Auslagen, Kosten oder sonstige Gebühren in Rechnung stellt, sind diese vom Kunden nur geschuldet, soweit diese gesetzlich zulässig sind. Jegliche Entgeltbuchung und Buchungen, die auf einem Fehler der Bank beruhen bzw. nicht vom Kunden in Auftrag gegeben wurden, werden nicht bepreist.**

**Soweit bei Bankleistungen gegenüber unternehmerischen Kunden die Option ausgeübt wird, handelt es sich bei den ausgewiesenen Entgelten um Nettoentgelte. Die gesetzliche Umsatzsteuer wird darauf noch berechnet.**



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Sparkonto</b>	<b>3</b>
1.1	Allgemeine Entgelte	3
1.2	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	3
1.3	Wertstellung Sparkonto	3
<b>2</b>	<b>Zinssätze für Einlagen</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Konto</b>	<b>3</b>
3.1	Privatkunde	3
3.2	Geschäftskunde	4
<b>4</b>	<b>Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden</b>	<b>4</b>
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	4
4.2	Lastschriftverkehr	5
4.3	Bargeldauszahlung	6
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	6
4.5	Überweisungsverkehr	7
4.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	13
4.7	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	15
<b>5</b>	<b>Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden</b>	<b>15</b>
5.1	Allgemein Scheck	15
5.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	15
5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	15
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr	15
5.5	Reiseschecks	16
5.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	16
<b>6</b>	<b>Kredite</b>	<b>17</b>
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	17
6.2	Avale	18
<b>7</b>	<b>Auskünfte</b>	<b>18</b>
7.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt/erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	18
<b>8</b>	<b>Schrankfächer</b>	<b>18</b>
<b>9</b>	<b>Wertpapiergeschäft</b>	<b>18</b>
<b>10</b>	<b>EBL (Elektronische Bankdienstleistungen)</b>	<b>19</b>
<b>11</b>	<b>Sonstiges</b>	<b>19</b>
<b>12</b>	<b>Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit</b>	<b>20</b>



1

## Sparkonto

Die Konditionen der angebotenen Sparkonten sind im Preisaushang ersichtlich. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich an Ihren Kundenberater.

1.1

### Allgemeine Entgelte

Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparbüchern auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)

5,00 EUR

Erstellung einer Ersatz-Sparurkunde

0,00 EUR

1.2

### Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

	Kapitalsaldo des Sparbuches in EUR	EUR
Bearbeitungsentgelt wegen "Verlustmeldung eines Sparbuchs und Haftungserklärung"	bis 50.000,00 ab 50.001,00	25,00 100,00
Einrichtung eines Mietkautionskontos		100,00 EUR

1.3

### Wertstellung Sparkonto

Gutschriften (Bargeldeinzahlung Sparkonto)	Tag der Einzahlung
Belastungen (Bargeldauszahlung Sparkonto)	Tag der Auszahlung

2

## Zinssätze für Einlagen

Die Zinssätze entnehmen Sie bitte unserem Preisaushang. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich an Ihren Kundenberater.

3

## Konto

3.1

### Privatkunde

3.1.1

#### Kontoführung

Produkt	EUR
Dithmarscher Starter (gemäß Kontomodell) <sup>1</sup>	
Dithmarscher Young (gemäß Kontomodell) <sup>1</sup>	
Dithmarscher Deal (gemäß Kontomodell) <sup>1</sup>	
Dithmarscher Pur (gemäß Kontomodell) <sup>1</sup>	
Dithmarscher Aktiv (gemäß Kontomodell) <sup>1</sup>	
Basiskonto (gemäß Kontomodell) <sup>1</sup>	
Guthabenkonto (gemäß Kontomodell) <sup>1</sup>	
Die Zinssätze für eingeräumte/geduldete Kontoüberziehung (ab 18 Jahren, einwandfreie Bonität vorausgesetzt) entnehmen Sie bitte unserem Preisaushang oder wenden Sie sich an Ihren Kundenberater.	siehe Preisaushang

3.1.2

#### Kontoauszug

am Selbstbedienungsterminal bzw. Kontoauszugsdrucker,  
durch Postversand oder in das elektronische Postfach<sup>1</sup>

siehe Preisaushang

Nacherstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplicats auf Verlangen des Kunden<sup>2</sup>

- maschinell pro Auszugsnummer (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich) 10,00 EUR
- manuell pro Auszugsnummer (bei älteren Auszügen, wenn systembedingt keine maschinelle Erstellung möglich ist) 50,00 EUR

3.1.3

#### Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Erstellung eines Beleges über Umsätze auf Wunsch des Kunden

35,00 EUR



<b>3.2</b>	<b>Geschäftskunde</b>	
<b>3.2.1</b>	<b>Kontoführung</b>	
	<b>Produkt</b>	<b>EUR</b>
	<b>Dithmarscher Business</b> gemäß Kontomodell <sup>3</sup>	siehe Preisaushang
<b>3.2.2</b>	<b>Kontoauszug</b>	
	am Selbstbedienungsterminal bzw. Kontoauszugsdrucker, durch Postversand oder in das elektronische Postfach <sup>1</sup>	siehe Preisaushang
	Bei abweichender Kontoauszugserstellung wenden Sie sich bitte an Ihren Kundenberater.	
<b>4</b>	<b>Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden</b>	
<b>4.1</b>	<b>Allgemeine Informationen zur Bank</b>	
<b>4.1.1</b>	<b>Name und Anschrift der Bank<sup>4</sup></b>	
	Name der Bank (Zentrale):	Dithmarscher Volks- und Raiffeisenbank eG
	Straße:	Markt 24 – 26
	PLZ/Ort:	25746 Heide
	Telefon:	0481 -697-0
	E-Mail:	posteingang@dvr.b.de
	Internet:	www.dvr.b.de
	<b>Hinweis:</b> Zur Übermittlung von Aufträgen per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege über das Online-Banking zu nutzen.	
<b>4.1.2</b>	<b>Zuständige Aufsichtsbehörde<sup>4</sup></b>	
	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn	
<b>4.1.3</b>	<b>Eintragung im Genossenschaftsregister<sup>4</sup></b>	
	GNr 043 ME, Registergericht Pinneberg	
<b>4.1.4</b>	<b>Vertragssprache</b>	
	Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.	
<b>4.1.5</b>	<b>Geschäftstage der Bank</b>	
	Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme der:	
	<ul style="list-style-type: none"><li>- Sonnabende und Sonntage</li><li>- 24. und 31. Dezember</li><li>- regionale Feiertage: Maßgeblich für die Bestimmung regionaler Feiertage ist der Feiertagskalender von Schleswig-Holstein.</li></ul>	
	Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag. Zu beachten sind die Öffnungszeiten für unsere SB-Technik (Geldautomat und Kontoserviceterminal).	
	Für beleglos erteilte Echtzeitüberweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.	



Geschäftsstelle	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Heide (Hauptstelle)	09:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 16:00 Uhr	09:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 16:00 Uhr	09:00 – 12:00 Uhr	09:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 18:00 Uhr	09:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 16:00 Uhr
Büsum	09:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 16:00 Uhr	09:00 – 12:00 Uhr	-	09:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 18:00 Uhr	09:00 – 12:00 Uhr
Wesselburen	09:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 16:00 Uhr	-	09:00 – 12:00 Uhr	-	09:00 – 12:00 Uhr
Lunden	-	09:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 16:00 Uhr	-	09:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 18:00 Uhr	-
Meldorf	09:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 16:00 Uhr	09:00 – 12:00 Uhr	09:00 – 12:00 Uhr	09:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 18:00 Uhr	09:00 – 12:00 Uhr
Marne	09:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 16:00 Uhr	09:00 – 12:00 Uhr	-	09:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 18:00 Uhr	09:00 – 12:00 Uhr
Brunsbüttel	09:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 16:00 Uhr	09:00 – 12:00 Uhr	-	09:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 18:00 Uhr	09:00 – 12:00 Uhr
Burg	09:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 16:00 Uhr	09:00 – 12:00 Uhr	-	09:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 18:00 Uhr	09:00 – 12:00 Uhr

#### 4.1.6

#### Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Namen, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Namen und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selbst immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

#### 4.2

#### Lastschriftverkehr

##### Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe Ziffer 3 „Konto“).

Die Preise für den Lastschriftverkehr sind im Preisaushang ersichtlich.

##### 4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

###### 4.2.1.1

###### Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

###### 4.2.1.2

###### Entgelte

###### Einlösung

siehe Preisaushang

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank

1,94 EUR

###### 4.2.2

###### SEPA-Firmen-Lastschrift

###### 4.2.2.1

###### Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.



<b>4.2.2.2</b>	<b>Entgelte</b> Einlösung Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	siehe Preisaushang 10,00 EUR p.a. 1,94 EUR						
<b>4.3</b>	<b>Bargeldauszahlung</b>	siehe Preisaushang						
<b>4.3.1</b>	<b>Bargeld Auszahlung/Einzahlung in Form von Münzgeld</b>							
<b>4.3.1.1</b>	<b>Auszahlung in Form von Rollengeld/Münzen</b>  Es werden 0,50 € je Kleingeldrolle am Schalter bepreist.  Rollgeldauszahlungen werden ausschließlich per Buchung über ein Konto bei der Dithmarscher Volks- und Raiffeisenbank eG abgewickelt.							
<b>4.3.1.2</b>	<b>Einzahlung in Form von Rollengeld/Münzen</b>  Für die Einzahlungen am Schalter in Form von Münzgeld werden die nachfolgenden Gebühren erhoben: 8,00 EUR je Einzahlung							
<b>4.4</b>	<b>Kartengestützter Zahlungsverkehr</b> Die Preise für den kartengestützten Zahlungsverkehr sind im Preisaushang ersichtlich.							
<b>4.4.1</b>	<b>Debitkarten</b>							
<b>4.4.1.1</b>	<b>Girocard</b> PIN-Nachbestellung <sup>17</sup> Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden <sup>7</sup>  Die Preise für den kartengestützten Zahlungsverkehr und zum Produkt Girocard sind im Preisaushang ersichtlich.	6,00 EUR 5,49 EUR						
	Auslandseinsatz von Girokarten beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU <sup>5</sup> und der EWR-Staaten <sup>9</sup>	siehe Preisaushang						
<b>4.4.3</b>	<b>Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten</b>  - Sonstige Serviceleistungen z.B. Duplikats Erstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden <sup>4</sup>	20,00 EUR						
	PIN-Nachbestellung <sup>17</sup> Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden <sup>7</sup>	6,00 EUR 5,49 EUR						
<b>4.4.4</b>	<b>Ausführungsfrist</b>  Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:							
<table border="1"><tr><td>Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>9</sup></td><td>max. ein Geschäftstag</td></tr><tr><td>Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>10</sup> in einer anderen EWR-Währung als Euro</td><td>max. vier Geschäftstage</td></tr><tr><td>Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>12</sup> unabhängig von der Währung</td><td>Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt</td></tr></table>			Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) <sup>9</sup>	max. ein Geschäftstag	Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) <sup>10</sup> in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage	Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) <sup>12</sup> unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt
Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) <sup>9</sup>	max. ein Geschäftstag							
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) <sup>10</sup> in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage							
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) <sup>12</sup> unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt							

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.



## 4.5

### Überweisungsverkehr

Die Preise für den SEPA-Überweisungsverkehr in EUR sind im Preisaushang ersichtlich.

Betragsgrenzen für Überweisungsaufträge:

Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Guthabens auf dem Konto und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Höchstbeträge (zum Beispiel im OnlineBanking) vereinbart sind.

Der Kunde kann – im Rahmen der vereinbarten Höchstbeträge – ergänzend selbst einen separaten Höchstbetrag für Echtzeitüberweisungsaufträge festlegen. Dieser kann entweder pro Kalendertag oder pro Echtzeitüberweisungsauftrag festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden.

## 4.5.1

### Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums<sup>9</sup> (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen<sup>10</sup>

#### 4.5.1.1

##### Annahmefrist(en) für Überweisungen und Echtzeitüberweisungen

Die Öffnungszeiten der Haupt- bzw. jeweiligen Geschäftsstelle, bei der die Überweisung abgegeben wurde.

Annahmefrist(en) für Überweisungen	15.00 Uhr an Geschäftstagen der Bank in EUR (SEPA)
	10.00 Uhr an Geschäftstagen der Bank in EWR-Währungen <sup>10</sup>

Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

#### 4.5.1.1.1

##### Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeholt:

- Überweisungen in Euro

belegloser Überweisungsauftrag	max. ein Geschäftstag
beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage
Echtzeitüberweisungsauftrag <sup>16</sup>	max. 10 Sekunden

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

belegloser Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage
beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

#### 4.5.1.1.2

##### Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

###### Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe Ziffer 3 „Konto“).

#### 4.5.1.1.3.1

##### Überweisung in Euro

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:



	Überweisungsmodalitäten für Privatkunden **					
	je Überweisung vom Girokonto					
Überweisungsart	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag*	beleghafte Echtzeitüberweisung	elektronisch übermittelte Echtzeitüberweisung*	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	3,00 €	0,30 €	0,30 €	3,00 €	0,30 €	
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	3,00 €	0,30 €	0,30 €	3,00 €	0,30 €	
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EU <sup>8</sup> oder EWR-Mitgliedstaates <sup>12</sup> lautet	siehe 4.5.1.1.3.2	siehe 4.5.1.1.3.2	siehe 4.5.1.1.3.2	siehe 4.5.1.1.3.2	siehe 4.5.1.1.3.2	

\*) Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking, Datenfernübertragung (DFÜ) oder Dauerauftrag, es erfolgt eine Anrechnung in den Freiposten.

\*\*) für die Privatkonten gelten im beleglosen Verfahren Freiposten in Abhängigkeit vom Kontomodell (siehe Preisaushang)

	Überweisungsmodalitäten für Firmenkunden							
	je Transaktion (Überweisung oder Arbeitsposten) vom Geschäftskonto							
Überweisungsart	beleghafte Überweisung	beleghafte Echtzeitüberweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	Überweisung am Selbstbedienungsterminal	per Dauerauftrag*	elektronisch übermittelte Echtzeitüberweisung*	elektronisch übermittelte Lastschriften*	
Bepreisung	Einzelposten	Einzelposten	Einzelposten	Arbeitsposten **	Einzelposten	Einzelposten	Einzelposten	Einzelposten
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	3,00 €	3,00 €	0,30 €	0,25 €	0,30 €	0,50 €	0,30 €	0,50 €
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	3,00 €	3,00 €	0,30 €	0,25 €	0,30 €	0,50 €	0,30 €	0,50 €
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EU <sup>5/8</sup> oder EWR-Mitgliedstaates <sup>8/9</sup> lautet	siehe 4.5.1.1.3.2	siehe 4.5.1.1.3.2	siehe 4.5.1.1.3.2	entfällt	siehe 4.5.1.1.3.2	siehe 4.5.1.1.3.2	entfällt	entfällt

\*) Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking, Datenfernübertragung (DFÜ) oder Dauerauftrag.

\*\*) Arbeitsposten entfallen auf Sammeleinreichungen



#### 4.5.1.1.3.2

##### Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

###### Höhe der Entgelte

Zielland	von	Überweisungs- betrag	bis in EUR	Konventionelle Abwicklung	Zusatzvereinbarung zur Abwicklung
				EUR	EUR
<b>Länder der EU-Verordnung *</b>		0,00 10.000,01 50.000,01 100.000,01 250.000,01 500.000,01	10.000,00 50.000,00 100.000,00 250.000,00 500.000,00 unbegrenzt	17,50 75,50 150,00 375,00 750,00 1.000,00	Express-Zuschlag NSTP-Ausführung Weiterleitung per Bankscheck
<b>EU-nahe Länder **</b>		0,00 10.000,01 50.000,01 100.000,01 250.000,01 500.000,01	10.000,00 50.000,00 100.000,00 250.000,00 500.000,00 unbegrenzt	17,50 75,50 150,00 375,00 750,00 1.000,00	Express-Zuschlag NSTP-Ausführung Weiterleitung per Bankscheck
<b>Länder mit hoher ZV- Infrastruktur ***</b>		0,00 10.000,01 50.000,01 100.000,01 250.000,01 500.000,01	10.000,00 50.000,00 100.000,00 250.000,00 500.000,00 unbegrenzt	17,50 75,50 150,00 375,00 750,00 1.000,00	Express-Zuschlag NSTP-Ausführung Weiterleitung per Bankscheck
<b>Rest der Welt</b>		0,00 10.000,01 50.000,01 100.000,01 250.000,01 500.000,01	10.000,00 50.000,00 100.000,00 250.000,00 500.000,00 unbegrenzt	17,50 75,50 150,00 375,00 750,00 1.000,00	Express-Zuschlag NSTP-Ausführung Weiterleitung per Bankscheck

\*) Österreich, Aland-Inseln, Belgien, Bulgarien, Saint-Barthélemy, Zypern, Tschechien, Deutschland, Dänemark, Estland, Spanien, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Französisch-Guayana, Gibraltar, Guadeloupe, Griechenland, Kroatien, Ungarn, Irland, Island, Italien, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Lettland, Saint-Martin, Martinique, Malta, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Réunion, Rumänien, Schweden, Slowenien, Slowakei, Mayotte.

\*\*) Andorra, Bouvetinsel, Schweiz, Färöer, Guernsey, Grönland, Isle of Man, Jersey, Monaco, Saint-Pi-erre und Miquelon, Svalbard und Jan Mayen, San Marino, Türkei, Vatikan.

\*\*\*) Arabische Emirate, Australien, Bahrain, Brasilien, Kanada, Hongkong, Israel, Japan, Südkorea, Kuwait, Mexico, Neuseeland, Saudi-Arabien, Singapur, Thailand, Taiwan, USA - Amerika, Südafrika.

Gibt der Zahler vor, dass er alle Entgelte trägt, berechnet die Dithmarscher Volks- und Raiffeisenbank eG eine Fremdkostenpauschale in Höhe von 20,00 EUR. Darüber hinaus gehende Fremdkosten werden nachbelastet.

#### 4.5.1.1.4

##### Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank

1,94 EUR

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags

15,00 EUR

Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

Nachfragen zu Überweisungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch von Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde  
Dauerauftrag:

15,00 EUR

Einrichtung auf Wunsch des Kunden  
Änderung auf Wunsch des Kunden  
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden

siehe Preisaushang  
siehe Preisaushang  
siehe Preisaushang



## 4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

### Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe Ziffer 3 „Konto“).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungs-gutschrift aus	Überweisungsbetrag		Konventionelle Abwicklung EUR	Abwicklung Zusatzvereinbarung	
	von	bis in EUR		EUR	
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	keine Begrenzung	keine Begrenzung	siehe Kontomodelle Privatkunden und Firmenkunden im Preisaushang		
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	keine Begrenzung	keine Begrenzung	siehe Kontomodelle Privatkunden und Firmenkunden im Preisaushang		
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EU <sup>5</sup> oder EWR-Mitgliedstaates <sup>9</sup> lautet	0,00 10.000,01 50.000,01 100.000,01 250.000,01 500.000,01	10.000,00 50.000,00 100.000,00 250.000,00 500.000,00 unbegrenzt	17,50 75,50 150,00 375,00 750,00 1.000,00	Express-Zuschlag NSTP-Ausführung Weiterleitung per Bankscheck Fremdwährungszuschlag	7,00 40,00 50,00 15,00

## 4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR<sup>9</sup>) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung<sup>11</sup>) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten<sup>12</sup>)

### 4.5.2.1 Überweisungsaufträge

#### 4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeitüberweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden.<sup>16</sup>

#### 4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

### Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).



**4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR<sup>9</sup>) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung<sup>11</sup>)**

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland/ Währung	Gebührenarten	Überweisungs- Betrag		Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im Eilverfahren
		von	bis	in EUR	in EUR
Fremdwährung /EUR	Transaktionsentgelt für Zahlungen in Fremdwährung /EUR	0,00 10.000,01 50.000,01 100.000,01 250.000,01 500.000,01	10.000,00 50.000,00 100.000,00 250.000,00 500.000,00 unbegrenzt	17,50 75,50 150,00 375,00 750,00 1.000,00	37,50 95,50 170,00 395,00 770,00 1.020,00

Muss die Überweisung durch die Bank nachgearbeitet werden, entsteht ein Zuschlag „NSTP-Ausführung“ von 40,00 EUR.

Erfolgt die Anschaffung der Währung, um die Überweisung auszuführen wird ein weiterer Zuschlag für die Fremdwährung in Höhe von 10,00 EUR.

Gibt der Zahler vor, dass er alle Entgelte trägt, berechnet die Dithmarscher Volks- und Raiffeisenbank eG eine Fremdkostenpauschale in Höhe von 20,00 EUR. Darüber hinausgehende Fremdkosten werden nachbelastet.

**4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten<sup>12</sup>)**

**Entgeltpflichtiger**

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte



**Hinweis:**

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

**Höhe der Entgelte**

Zielland/Währung	Überweisungsbetrag		Konventionelle Abwicklung		Abwicklung im Eilverfahren 0 EUR
	bis zu	EUR	0 EUR	1 EUR	
z.B. Schweiz mit IBAN/BIC außer USD	0,00	10.000,00	17,50	42,50	37,50
	10.000,01	50.000,00	75,50	100,50	95,50
	50.000,01	100.000,00	150,00	175,00	170,00
	100.000,01	250.000,00	375,00	400,00	395,00
	250.000,01	500.000,00	750,00	775,00	770,00
	500.000,01	unbegrenzt	1.000,00	1.025,00	1.020,00

**Übrige Länder**

**Preis auf Nachfrage**

Zielland/Währung	Überweisungsbetrag		Konventionelle Abwicklung		Abwicklung im Eilverfahren 0 EUR
	bis zu	EUR	0 EUR	1 EUR	
mit IBAN/BIC in USD	0,00	10.000,00	17,50	42,50	37,50
	10.000,01	50.000,00	75,50	100,50	95,50
	50.000,01	100.000,00	150,00	175,00	170,00
	100.000,01	250.000,00	375,00	400,00	395,00
	250.000,01	500.000,00	750,00	775,00	770,00
	500.000,01	unbegrenzt	1.000,00	1.025,00	1.020,00

**Übrige Länder**

**Preis auf Nachfrage**

**4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte**

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags 30,00 EUR

Bearbeitung eines Auslandsüberweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags 35,00 EUR

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank 15,00 EUR

Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden 15,00 EUR

**Dauerauftrag:**

Einrichtung auf Wunsch des Kunden siehe Preisaushang  
Änderung auf Wunsch des Kunden siehe Preisaushang

Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden siehe Preisaushang

**4.5.2.2**

**Überweisungsgutschriften**

**Entgeltpflichtiger**

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde.  
Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

**Hinweis:**

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.



### Höhe der Entgelte

#### **Hinweise:**

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Konto-führung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „1“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungs- betrag		Konventionelle Abwicklung		als Echtzeitüberweisung in Euro
			0 EUR	1 EUR	
z.B. Schweiz/Euro mit IBAN/BIC außer USD	bis zu	EUR			
	0,00	10.000,00	17,50	42,50	entfällt
	10.000,01	50.000,00	75,50	100,50	
	50.000,01	100.000,00	150,00	175,00	
	100.000,01	250.000,00	375,00	400,00	
	250.000,01	500.000,00	750,00	775,00	
	500.000,01	unbegrenzt	1.000,00	1.025,00	
<b>Übrige Länder</b>					
Absenderland/ Währung	Überweisungsbetrag		Konventionelle Abwicklung		als Echtzeitüberweisung in Euro
	bis zu	EUR	0 EUR	1 EUR	
mit IBAN/BIC in USD	0,00	10.000,00	17,50	42,50	entfällt
	10.000,01	50.000,00	75,50	100,50	
	50.000,01	100.000,00	150,00	175,00	
	100.000,01	250.000,00	375,00	400,00	
	250.000,01	500.000,00	750,00	775,00	
	500.000,01	unbegrenzt	1.000,00	1.025,00	
<b>Übrige Länder</b>					
<b>Preis auf Nachfrage</b>					

## 4.6

### Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

#### 4.6.1

#### Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

##### (1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z.B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

##### (2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

##### (3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter [www.genofx.dzbank.de](http://www.genofx.dzbank.de) ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.

##### (4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.



## 4.6.2

### Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

#### 4.6.2.1

### Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR<sup>9</sup>) in einer EWR-Währung<sup>10</sup>

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR<sup>9</sup> in einer von Euro abweichenden EWR-Währung<sup>10</sup> rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechselkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu) unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

#### 4.6.2.2

### Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR<sup>9</sup> in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung<sup>11</sup>) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR<sup>9</sup> (Drittstaaten<sup>12</sup>)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR<sup>9</sup> in Währungen eines Staates außerhalb des EWR<sup>9</sup> (Drittstaatenwährung<sup>11</sup>) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten<sup>12</sup>) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechselkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.



## 4.7

### Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z.B. mittels Briefs oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdienstberechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter [https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/Beschwerden/Streitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerben\\_node.html](https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/Beschwerden/Streitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerben_node.html) Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

## 5

### Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

#### Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden

- nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug des Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe Ziffer 3 „Konto“).

## 5.1

#### Allgemein Scheck

Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	5,00 EUR
Vormerkung einer Schecksperrre auf Wunsch des Kunden	entfällt
Verlängerung einer Schecksperrre auf Wunsch des Kunden	entfällt
Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks	richtet sich nach dem Kontomodell
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks	richtet sich nach dem Kontomodell
Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers	30,00 EUR

## 5.2

#### Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

##### 5.2.1

#### per Verrechnungsscheck

in Euro:	1,500 %,	mindestens	15,00 EUR
in Fremdwährung:	1,500 %,	mindestens	15,00 EUR
zzgl. Courtage :		mindestens	15,00 EUR

##### 5.2.2

#### per Bankscheck

in Euro:		mindestens	entfällt
in Fremdwährung:		mindestens	entfällt
zzgl. Courtage :		mindestens	entfällt

## 5.3

#### Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)

in Euro:	1,500 %,	mindestens	15,00 EUR
in Fremdwährung:	1,500 %,	mindestens	15,00 EUR
zzgl. Courtage :		mindestens	15,00 EUR

## 5.4

#### Wertstellungen im Scheckverkehr

##### 5.4.1

#### bei Gutschriften

Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut	am Tag der Buchung
--	--------------------



	Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen	2 Tage nach Buchung am Tag der Belastung
<b>5.4.2</b>	<b>bei Belastungen</b>	
	Scheck	am Tag der Belastungs- buchung für die Bank
	Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers	am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift
<b>5.5</b>	<b>Reiseschecks</b>	
	- Der Verkauf von American Express Reiseschecks hat die ReiseBank AG per 15. Dezember 2015 eingestellt. Den Ankauf von American Express Reiseschecks nimmt die Reisebank bis auf Widerruf weiterhin vor.	
<b>5.6</b>	<b>Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften</b>	
	Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):	
	(1) Abrechnungskurs Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z.B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.	
	(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.	
	(3) Veröffentlichung der Devisenkurse Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter <a href="http://www.genofx.dzbank.de">www.genofx.dzbank.de</a> ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.	
	(4) Kursänderungen Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.	



6

## Kredite<sup>3</sup>

Hinweis: Informationen über Zinssätze, Ausfertigungsgebühren und Provisionen für Kontokorrentkredite, Darlehen und Bürgschaften (Avale) erhalten Sie von unseren Kundenberatern.

6.1

### Sonderleistungen im Kreditgeschäft

6.1.1

#### bei der Kreditbearbeitung

Zinsbescheinigung auf Wunsch des Kunden	25,00 EUR
außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldenbestätigung <sup>14</sup> auf Wunsch des Kunden pro Konto / pro Stichtag	25,00 EUR
Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten	25,00 EUR
Bearbeitungsentgelt nach Umsetzung der (Teil-) Ablösung, (Teil-) Nichtabnahme, Ratenerhöhung eines Immobilien-Verbraucherdarlehens für die Berechnung einer Vorfälligkeits- bzw. Nichtabnahmeentschädigung (Auskünfte vor Umsetzung sind kostenfrei)	250,00 EUR
Hinweis: Dem Kunden wird gemäß § 309 Abs. 5b BGB der Nachweis gestattet, dass ein Schaden oder eine Wertminderung überhaupt nicht entstanden ist oder dass dieser/diese wesentlich niedriger ist als die vorgenannte Pauschale in Höhe von 250,00 EUR. Bei der Berechnung der Nichtabnahmeentschädigung wird das Entgelt nur berechnet, wenn nicht die Voraussetzungen für ein Widerrufsrecht gemäß § 495 BGB vorliegen und der Kunde nicht in zulässiger Weise hiervon Gebrauch macht.	
Bearbeitungsentgelt für die Berechnung einer Vorfälligkeits- bzw. Nichtabnahmeentschädigung für nicht Verbraucherdarlehen	250,00 EUR
Hinweis: Dem Kunden wird gemäß § 309 Abs. 5b BGB der Nachweis gestattet, dass ein Schaden oder eine Wertminderung überhaupt nicht entstanden ist oder dass dieser/diese wesentlich niedriger ist als die vorgenannte Pauschale in Höhe von 250,00 EUR. Bei der Berechnung der Nichtabnahmeentschädigung wird das Entgelt nur berechnet, wenn nicht die Voraussetzungen für ein Widerrufsrecht gemäß § 495 BGB vorliegen und der Kunde nicht in zulässiger Weise hiervon Gebrauch macht.	
Schuldbhaftentlassung <sup>15</sup>	300,00 EUR
Schuldnerwechsel <sup>15</sup> (Entgelt ist durch den bisherigen Schuldner zu erbringen)	1,5 % der offenen Darlehenssumme (mind. 2.000,00 EUR)
Sonstige Vertragsänderungen <sup>15</sup> (z.B. Rechtsformwechsel)	450,00 EUR

6.1.2

#### bei der Sicherheiten Bearbeitung

Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden		35,00 EUR
Einsichtnahme in ein Register (z.B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren)		20,00 EUR
Für treuhänderisch verwahrte Sicherheiten	pro Sicherheit / p.a.	150,00 EUR
Sicherheitenfreigabe – Grundpfandrecht <sup>15</sup>	pro Objekt/Immobilie	500,00 EUR
Sicherheitenfreigabe – sonstige Sicherheit <sup>15</sup>	pro Sicherheit	300,00 EUR
Sicherheitentausch <sup>15</sup> Bei einem Sicherheitentausch ergeben sich die Gebühren aus den zuvor genannten Entgelten für die Sicherheitenfreigabe zuzüglich der beiden folgenden Entgelte für die Hereinnahme der neuen Sicherheit (en):		
– Grundpfandrecht	pro Objekt/Immobilie	1.250,00 EUR
– sonstige Sicherheit (z.B. Lebensversicherung, Bausparvertrag, Bürgschaft, ....)	pro Sicherheit	400,00 EUR
Sonstige Sicherheitenänderung <sup>15</sup> (z.B. Rangänderung im Grundbuch; Ersatzerstellung einer Löschungsbewilligung)	pro Sicherheit	300,00 EUR



6.2	<b>Avale</b>	
	Provision (gestaffelt nach Bonität)	Für Avale gelten einzelvertragliche Regelungen.
7	<b>Auskünfte</b>	
7.1	<b>Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt/erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)</b>	
	Bankauskunft in deutscher und englischer Sprache	50,00 EUR zzgl. evtl. Fremdentgelte
	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen Empfehlungsschreiben für das Ausland	50,00 EUR
8	<b>Schrankfächer/Schließfächer</b>	
	Für die Schließfächer gelten einzelvertragliche Regelungen. Preise und Vertragsmodalitäten sind in der Haupt- und in den Geschäftsstellen zu erfragen.	
9	<b>Wertpapiergeschäft</b>	
	Die Bank betreibt kein eigenes Depot- und Wertpapiergeschäft. Diese Dienstleistungen werden über GENO Broker GmbH angeboten.	



10

### EBL (Elektronische Bankdienstleistungen)

Leistung	EUR
<b>SmartTAN optic Leser</b>	25,00
<b>SmartTAN photo Leser</b>	25,00
<b>SmartTAN photo (QR-Code) Leser</b>	25,00
<b>StarMoney Produkte</b> - Ausschließlich über den Onlineshop zu bestellen.	Preise im Onlineshop
<b>Chipkartenleser Cyber Jack RFID Standard (Klasse 3)</b>	75,00
<b>Personalisierte HBCI-Karte – Laufzeit 4 Jahre</b>	40,00
<b>Dienstleistungen</b>	
Telefonischer Support durch die DVRB	0,00
Installation und Entstörung beim Kunden vor Ort (Stundensatz)	60,00
Bestellung Ersatz-Start-PIN für Online Banking (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	5,00
Bestellung eines Ersatz-Aktivierungscode für SecureGOPlus (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	5,00
<b>Kundenzugang EBICS</b>	
Ersteinrichtung je Kunden-ID komplett (Einmalpreis)	100,00
Einrichtung und Änderung je Konto und Teilnehmer-ID (Einmalpreis je Nutzer)	10,00
Lösichung je Kunden-ID, Konto und Teilnehmer-ID	0,00
Einrichtung zusätzlicher Auftragsarten zzgl. USt.	5,00 / Auftragsart
Bereitstellung des EBICS-Zuganges inkl. SWIFT-Tagesauszüge (MT940/MT942) (je Kunden-ID), umsatzsteuerfrei	20,00 / Monat
<b>Bereitstellung Kontoumsatzdaten (SWIFT-Tagesauszüge im Format MT940 / Vormerkposten im Format MT942) über Servicerechenzentren (z.B. DATEV)</b>	
Einrichtung je Konto	20,00
Lösichung je Konto	0,00
Bereitstellung je Konto (umsatzsteuerfrei)	5,00 / Monat

11

### Sonstiges

Sonstige Leistungen		
Saldenbestätigung <sup>14</sup> , außerhalb der Quartalsabrechnungen auf Wunsch des Kunden	pro Konto/pro Stichtag	10,00 EUR
Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt),		
- Anschriftennachfrage w/es-Kartenzahlung		20,00 EUR
- Belegkopie	älter 1 Jahr	15,00 EUR 20,00 EUR
- Doppelbuchung, Fehlbuchung		15,00 EUR
- Name/Anschrift Scheckeinreicher	älter 1 Jahr	15,00 EUR 20,00 EUR
- Name/Anschrift Scheckausstellers (nur mit Zustimmung des Kunden, Ausnahme: Rückscheck, Teileinlösung),	älter 1 Jahr	15,00 EUR 20,00 EUR
- Quartalsabschlüsse		15,00 EUR
- Scheckanforderung (zzgl. Fremdentgelt)	älter 1 Jahr	15,00 EUR 20,00 EUR
- Überweisungsnachverfolgung innerhalb Deutschlands (Überweisung soll beim Empfänger nicht angekommen sein)	pro Auftrag älter 1 Jahr	15,00 EUR 20,00 EUR
- Zinsbestätigung bzw. -bescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt, Steuerberater oder Krankenkasse usw.	pro Konto und Jahr	30,00 EUR
- Erträgnisaufstellung (Versand inkl. Porto)		
- pro Kunde ohne Depot pro angefragtes Jahr (max. 10 Jahr)		30,00 EUR
- Berechnung der Erbverteilung auf Basis des vorliegenden Kundenauftrages	je 30 Minuten	25,00 EUR
- Adressennachforschung (soweit durch den Kunden zu vertretende Umstände)		25,00 EUR



- Kontoumschreibung, sofern keine gesetzliche Verpflichtung besteht.		30,00 EUR
- BAföG Bestätigungen für den Kunden		30,00 EUR
- Sperrvereinbarung Betreuung		30,00 EUR
- Sonstige telefonische Auskunft		3,00 EUR
- Fertigung von Kundenvordrucken		10,00 EUR je 50 Stück
- bestätigter Bundesbank Scheck		30,00 EUR
- Ausdruck der Finanzübersicht		10,00 EUR
Mahnungen		
1. Mahnung	0,00 EUR	
2. Mahnung	3,00 EUR	
Sorten, Edelmetalle, An- und Verkauf erfolgt über die ReiseBank AG zu deren jeweils gültigen Konditionen.		

## 12

### Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z.B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: [kundenbeschwerdestelle@bvr.de](mailto:kundenbeschwerdestelle@bvr.de) zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdienstderechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter [https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerben/BeiBaFinbeschwerben\\_node.html](https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerben/BeiBaFinbeschwerben_node.html) Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.



## Fußnoten

- <sup>1</sup> Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.
- <sup>2</sup> Soweit durch den Kunden zu vertretende Umstände verursacht.
- <sup>3</sup> Soweit die Bank bei diesen Leistungen die Umsatzsteueroption ausübt, handelt es sich bei den ausgewiesenen Preisen um Nettopreise. Die Umsatzsteuer wird darauf noch berechnet.
- <sup>4</sup> Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.
- <sup>5</sup> Europäische Union (derzeit Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, die Slowakei, Slowenien, Spanien, die Tschechische Republik, Ungarn und Zypern).
- <sup>6</sup> Wird nur auf Bargeldauszahlungen im EWR in EWR-Fremdwährungen berechnet. Stand 01/2023: Bulgarischer Lew, Dänische Kronen, Isländische Kronen Norwegische Kronen, Polnische Zloty, Rumänische Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Lichtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6.
- <sup>7</sup> Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.
- <sup>8</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.
- <sup>9</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.
- <sup>10</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
- <sup>11</sup> Z.B. US-Dollar.
- <sup>12</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).
- <sup>13</sup> Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.
- <sup>14</sup> Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobiliar-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.
- <sup>15</sup> Auf Kundenwunsch, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung dazu besteht, zuzüglich ggf. anfallender Beglaubigungskosten.
- <sup>16</sup> Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4
- <sup>17</sup> Wird berechnet, wenn eine Beschädigung und /oder Zerstörung des PIN-Briefes erforderlich wird oder wenn eine funktionierende PIN aus sonstigen Gründen auf Kundenwunsch nachbestellt wird und die Dithmarscher Volks- und Raiffeisenbank eG diese Umstände nicht zu vertreten hat. Die Dithmarscher Volks- und Raiffeisenbank eG hat Umstände zu vertreten, wenn diese auf einen technischen Defekt oder eine Handlung der Angestellten der Bank oder deren Dienstleister zurückzuführen sind.